



Beitragsordnung

§ 1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird bei Vereinseintritt erhoben und gilt ausschließlich für § 2.1. Die Höhe der Aufnahmegebühr legt der Vorstand fest. Sie beträgt zurzeit

- für Kinder und Jugendliche 8,00 Euro
- für Erwachsene 14,00 Euro
- für Ehepaare 23,00 Euro (bei gleichzeitigem Eintritt)

§ 2 Mitgliedsbeitrag

§ 2.1 Grundbeitrag und Spartenbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem monatlichen Grundbeitrag und einem monatlichen Spartenbeitrag zusammen. Für die Sparten Tennis und Padel gelten gesonderte Jahresbeiträge.

Grundbeitrag/Monat	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
	7,50	10,00
Spartenbeitrag/Monat	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Basketball	9,00	11,50
Boxen	7,00	10,50
Fußball	9,00	12,50
Handball	-	10,50
Karate	9,00	12,00
Kids in Bewegung	7,00	
Tischtennis	7,00	10,50
Volleyball	-	10,50
Fitness und Gesundheit (gesamten Kursangebot)	7,00	10,50
Dart	7,00	10,50
Flag Football	9,00	12,50

Bei der Mitgliedschaft in zwei Sparten wird für die zweite Sparte kein Grundbeitrag erhoben.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- Passive Mitglieder 12,00 Euro
- Förderer 8,00 Euro

§ 2.2 Mitgliedsbeitrag Sparte Tennis

	Beitrag in €
Aktiv	
Erwachsene Einzelmitglieder	436,00
Erwachsene Partnermitglieder	336,00
Junge Erwachsene 19 bis 23 Jahre, Studenten bis 26 Jahre	262,00
Kinder / Jugendliche 7 bis 18 Jahre	198,00
Familienmitglieder von Condor-Tennis-Mitgliedern	
Mitglieder-Kinder bis 6 Jahre	beitragsfrei
Mitglieder-Kinder 7 bis 18 Jahre	96,00
Mitglieder-Kinder 19 bis 23 Jahre	198,00
Passiv (ohne Spielberechtigung auf den Außenplätzen)	
Erwachsene Einzelmitglieder	96,00
Paare Passiv / Passiv	169,00
Paare Passiv / Aktiv	485,00
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	55,00
Sonstige Beiträge	
Auswärtige Mitglieder	159,00
Kids in die Clubs bis 18 Jahre (monatlich 15 € Zuschuss vom Amt, sofern	
Zweitmitgliedschaft bei Mitgliedschaft in anderen Sparten	
Erwachsene Einzelmitglieder	262,00
Junge Erwachsene bis 23 Jahre, Studenten bis 26 Jahre	156,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	99,00
Erwachsene Einzelmitglieder der Padel-Sparte	199,00
Sonstige Mitglieder der Padel-Sparte	99,00

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er wird anteilig pro Quartal Anfang Januar, April, Juli und Oktober per Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei Beiträgen mit Altersgrenzen ist das Alter am 01.01. des Jahres maßgeblich, bei Neuaufnahme das Alter am Eintrittstag. Bei unterjähriger Aufnahme wird ein anteiliger Erstbeitrag berechnet.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Einen Statuswechsel von Aktiv auf Passiv kann auf Antrag zu jedem Quartalsende erfolgen. Ein Wechsel von Passiv auf Aktiv ist jederzeit möglich. In beiden Fällen wird der Beitrag entsprechend angepasst.

Der Austritt aus der Tennissparte ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Bei einer unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft wird der Beitrag satzungsgemäß nicht erstattet.

Im Übrigen gelten die weiteren Regelungen der Satzung des SC Condor.

§ 2.3 Mitgliedsbeitrag Sparte Padel

	Beitrag in €
Aktiv	
Erwachsene Einzelmitglieder 27 bis 64 Jahre	390,00
Erwachsene Partnermitglieder 27 bis 64 Jahre	299,00
Erwachsene Einzelmitglieder Saison	300,00
Erwachsene Partnermitglieder Saison	247,00
Senioren/innen ab 65 Jahre, Vertragstrainer	247,00
Junge Erwachsene, Studenten 19 bis 26 Jahre	247,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	84,00
Passiv / Fördermitglieder (ohne Spielberechtigung als Mitglied)	
Fördermitglieder	84,00
Passive Erwachsene	84,00
Passive Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	50,00
Zweitmitgliedschaft bei aktiver Mitgliedschaft in der Tennissparte	
Erwachsene Einzelmitglieder Tennis	149,00
Kinder/Jugendliche Tennis bis 18 Jahre	99,00
Zweitmitgliedschaft bei Mitgliedschaft in anderen Sparten	
Erwachsene Einzelmitglieder 27 bis 64 Jahre	239,00
Sonstige erwachsene Mitglieder 19 bis 26 Jahre und ab 65 Jahre	142,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	99,00

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er wird anteilig pro Quartal Anfang Januar, April, Juli und Oktober per Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei Beiträgen mit Altersgrenzen ist das Alter am 01.01. des Jahres maßgeblich, bei Neuaufnahme das Alter am Eintrittstag. Bei unterjähriger Aufnahme wird ein anteiliger Erstbeitrag berechnet. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Saisonmitgliedschaft gilt von April bis Oktober.

Firmenkooperationen auf Anfrage.

Ein Statuswechsel von aktiv auf passiv kann auf Antrag zu jedem Quartalsende erfolgen. Ein Wechsel von passiv auf aktiv oder von Saison- auf Normalmitgliedschaft ist jederzeit möglich. In beiden Fällen wird der Beitrag entsprechend angepasst.

Der Austritt aus der Padelsparte ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Bei einer unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft wird der Beitrag satzungsgemäß nicht erstattet.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Satzung des SC Condor.

§3 Beiträge für zeitlich begrenzte Angebote

Die Höhe der Beiträge für zeitlich begrenzte Angebote und Kurse werden durch den Vorstand in Absprache mit der Spartenleitung festgelegt.

§ 4 Beitragsermäßigungen

1. Ermäßigte Beiträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Diese betragen für
 - a) Volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende,
FSJ, Bundesfreiwillige (Sparte Fußball, Karate, Basketball, FlagFootball) 16,50 Euro
 - b) Volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende,
FSJ, Bundesfreiwillige (sonstige Sparten) 14,50 Euro
 - c) Bei drei oder mehr Familienmitgliedern wird ab dem dritten Mitglied eine Ermäßigung von 50% auf den geringsten Mitgliedsbeitrag gewährt
2. Beitragsermäßigungen für die Punkte a) und b) werden nur bis zum 27. Lebensjahr gewährt.
3. Beitragsermäßigungen werden nur gewährt, wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung wird der Differenzbetrag nicht erstattet.
4. Für bisherige jugendliche Mitglieder wird mit Erreichen des 18. Lebensjahres der Beitrag für Erwachsene erhoben. Ermäßigungen können weiterhin unter den Voraussetzungen des Abs. 2 gewährt werden.

§ 5 Beitragsbefreiungen

1. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Ehrenamtlich tätige Mitglieder können auf Antrag vom Beitrag befreit werden. Über Befreiungen vom Mitgliedsbeitrag entscheidet der Vorstand.
3. In Einzelfällen ist die Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch die Maßnahme „Kids in die Clubs“ möglich. Hierzu ist vom Mitglied ein entsprechender Antrag zu stellen. Voraussetzung für die Beitragsbefreiung ist eine regelmäßige Vorlage aller erforderlichen Dokumente. Werden diese trotz Aufforderung nicht vorgelegt, wird der Mitgliedsbeitrag wieder vom Konto des Mitglieds eingezogen. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
4. Der Vorstand kann in begründeten Härtefällen im Einvernehmen mit der betreffenden Spartenleitung Einzelentscheidungen zur Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung treffen.

§ 6 Passgebühren

Für die Erstellung von Spielerpässen wird in einigen Sparten eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben, die durch den SC Condor vom betroffenen Mitglied eingezogen wird.

§ 7 Umlagen

1. Sofern besondere Ausgaben es erfordern, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Betreffen die Ausgaben nur einzelne Sparten und soll nur von diesen eine Umlage erhoben werden, genügt ein Beschluss der jeweiligen Spartenversammlung, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes. Der Beschluss ist bekannt zu geben und zu protokollieren.

§ 8 Art der Entrichtung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich am Anfang eines Quartals im Einzugsverfahren erhoben. Aufnahmegebühren, Erstbeiträge, Umlagen, Pass-, Verwaltungs- und Kursgebühren können auch außerhalb dieser Fälligkeit jeweils zum Monatsanfang abgebucht werden.
2. Der Vorstand kann andere Fälligkeiten festlegen.
3. Vom Mitglied zu verantwortende zusätzliche Bank- und Mahngebühren werden diesem in Rechnung gestellt.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein die Möglichkeit zum Bankeinzugsverfahren zu schaffen. Änderungen der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Mahngebühren

Können fällige Beiträge nicht termingerecht eingezogen werden, werden Mahngebühren fällig. Diese betragen

- bei der ersten Mahnung 2,50 Euro
- bei der zweiten Mahnung 2,50 Euro

§ 10 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung können beim Vorstand beantragt werden und werden nach Genehmigung durch den Vorstand, durch die Mitgliederversammlung beschlossen. (Satzung § 9, Punkt 2)